



In Folge der formellen Einladung und aufgrund der derzeitigen Situation mit den Auflagen und Beschränkungen im Zusammenhang mit Covid-19, hat sich der Schulrat der Fachschulen für Hauswirtschaft und Ernährung Haslach, Neumarkt und Tisens mit Sitz in Bozen am 19.12.2022 um 18.15 Uhr zur Sitzung über Videokonferenz eingefunden und folgenden Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 04/2022

Genehmigung der Investitionen 2023-2025

MITGLIEDER	Wählerkategorie	anwesend	abwesend
Martina Schullian	Vertreterin Partnerorganisation Vorsitzende	x	
Gudrun Ladurner	Schulführungskraft	x	
Martina Gögele	Schulleiterin Fachschule Haslach	x	
Ulrike Vedovelli	Schulleiterin Fachschule Neumarkt	x	
Christine Holzner	Schulleiterin Fachschule Tisens	x	
Gisela Costa	Vertreterin der Lehrpersonen Haslach	x	
Monika Braunhofer	Vertreterin der Lehrpersonen Neumarkt	x	
Priska Hell	Vertreterin der Lehrpersonen Tisens	x	
Katrin Mayr	Elternvertreter Neumarkt	x	
Brigitte Gruber	Elternvertreter Tisens	x	
Urban Perkmann	Vertreterin Teilnehmer/innen Fachschule Haslach	x	
Annalena Engl, ohne Stimmrecht	Schülerinnenvertreterin der Fachschule Tisens	x	
Max Kompatscher, ohne Stimmrecht	Schülervertreter der Fachschule Neumarkt	x	
Linda Furiano	Vetreter der Verwaltung in der Direktion	x	

Entschuldigt abwesend: /



Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992 Ordnung der Berufsbildung;
- in Art. 5 des Landesgesetzes vom 24.09.2010, Nr. 11 (die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol), in geltender Fassung;
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 795 vom 07.08.2018 betreffend Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung;
- in das DLH vom 13.10.2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- Gesetzesvertretende Dekret vom 23. Juni 2011 n. 118 in geltender Fassung;
- Dekret des Landeshauptmanns vom 16. August 2018, Nr. 22- Verordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung;
- in Art. 1/ter, Art. 30, Art. 31, Art. 32, Art. 33 und Art. 34 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 (Regelung des Verwaltungsverfahrens), in geltender Fassung;
- Einsicht in den Investitionsplan für die Jahre 2023-2025 vom 25.11.2022

festgestellt, dass

- dass der Schulrat beschlussfähig ist;
- dass der Investitionsplan den Buchhaltungsgrundsätzen in Bezug auf Ausgeglichenheit, Wahrheit, Richtigkeit und Vorsicht entspricht;

beschließt

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmenmehrheit, 12 Stimmen dafür, und 2 Schülerinnen ohne Stimmrecht, da nicht volljährig,

den Investitionsplan vom 25.11.2022, zu genehmigen.

Die Aufstellung des Investitionsplanes sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses und werden als Anlage beigelegt.

Gelesen, genehmigt und gezeichnet

Die Sekretärin des Schulrates

Linda Furiano

Die Vorsitzende des Schulrates

Gudrun Ladurner